

Beschlussvorlage	Datum: 28.06.2016	
Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss	fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Brandschutz- und Rettungsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung		
Bewilligung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Teilhaushalt 37 Brandschutz- und Rettungsamt in Höhe von 26.967,07 Euro im Ergebnis und Finanzhaushalt für die Bombenbergung Petriviertel		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.07.2016	Finanzausschuss	Vorberatung
19.07.2016	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Zur Finanzierung des Bescheides über die Auslagen des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V für die Bombenbergung am 19.07.2015 in Rostock, Petriviertel, Baufeld 090 Nord wird die Zustimmung für überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Teilhaushalt 37 für folgende Produktkonten erteilt:

Ergebnishaushalt

~~42604 12800~~*.56290010 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte in Höhe von 26.967,07 Euro

Finanzhaushalt

~~42604 12800~~*.76290010 – Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte in Höhe von 26.967,07 Euro

* redaktionelle Änderung am 13.07.2016

Die Deckung erfolgt aus folgenden Produktkonten:

Ergebnishaushalt

12601.43120014 – Verwaltungsgebühren Brandeinsätze in Höhe von 26.967,07 Euro

Finanzhaushalt

12601.63120014 - Verwaltungsgebühren Brandeinsätze in Höhe von 26.967,07 Euro

Beschlussvorschriften:

§ 50 Kommunalverfassung M-V; § 6 Abs. 4 Nr. 2 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Die Entscheidung zur Bewilligung der Mittel für die Auszahlung innerhalb des Teilhaushaltes 37 ist dringend erforderlich, da die vorliegende Rechnung mit dem 09.12.2015 datiert ist und die Zahlungsfrist bereits überschritten wurde.

Durch das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V wurde dem Brandschutz- und Rettungsamt Rostock mit Datum vom 03.09.2015 eine Rechnung über zusätzliche Kosten zur Munitionsbergung übergeben.

Die durchgeführten Untersuchungen und die Kampfmittelbergung durch die Fa. Koch Munitionsbergung GmbH werden vom LPBK M-V als unmittelbare Gefahrenabwehr angesehen und die entstandenen Kosten übernommen.

Da durch den Verwaltungsstab der Hansestadt Rostock der Termin zur Bergung der Bombe vom 14.07.2015 auf den 19.07.2015 verlegt wurde, sind zusätzliche Kosten zur Vorhaltung von Personal und Technik, zur Absicherung der Räumstelle und Betreiben der Wasserhaltung entstanden, die teilweise durch die Hansestadt Rostock zu tragen sind.

Durch das BRA wurde am 17.12.2015 Widerspruch gegen die Rechnung eingelegt, der aus formellen Gründen und insbesondere wegen der durch die Hansestadt Rostock gewollten Verlegung des Bergungstermins abgelehnt wurde.

Da durch das BRA keine Mittel für die Bombenbergung geplant werden und der Haushalt auch keine Möglichkeiten innerhalb des Deckungskreises aufzeigt, um die Rechnung zu begleichen, wurde mit dem Finanzverwaltungsamt die Möglichkeit der Umverteilung aus Mehrerträgen/-einzahlungen erörtert.

unvorhersehbar:

Der Fund metallischer Anomalien bei Bauarbeiten, die dann Munitionsfunde sind, können nicht vorhergesehen werden.

unabweisbar:

Um die Belastung der Bevölkerung durch diese Evakuierung und die nötigenfalls erforderlichen Sicherungsmaßnahmen der direkt anliegenden Gebäude so gering wie möglich zu halten, war eine Terminverschiebung zur Bergung der Kampfmittel zweck- und verhältnismäßig. So wären mehrere Alten- und Pflegeheime (zum Teil mit Intensivbetreuung) und eine Reihe von Heimpflegeplätzen betroffen gewesen, für deren Räumung umfangreiche Maßnahmen erforderlich gewesen wären. Durch die Lage des Verdachtspunktes in unmittelbarer Nachbarschaft von Wohngebäuden wären ohne umfangreiche Schutzmaßnahmen bei einer Detonation im Zuge der Entschärfungsarbeiten massive Schäden an den Fassaden aufgetreten.

Nach der Identifizierung des Fundkörpers als Brandbombe konnten wesentliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr durch die Hansestadt Rostock abgesagt werden. Darüber mussten die betroffenen Anwohner zum großen Teil schriftlich informiert werden. Daher wurde in der Sitzung des Verwaltungsstabes am 14.07.2015 beschlossen, am für den 19.07.2015 geplanten Räumungstermin festzuhalten. Der durch diese Verschiebung entstandene Anteil an den Gesamträumungskosten von 117.387,73 Euro ist in Höhe von 26.967,07 Euro durch die Hansestadt Rostock als Auftraggeber zu übernehmen.

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	37	Brandschutz- und Rettungsamt
Produkt	12800	Zivil- und Katastrophenschutz

Produktkonto:

Ergebnishaushalt	56290010	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte
Finanzhaushalt	76290010	Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte

1. Berechnung der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen

	EH in UR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr	3.500,00	3.500,00
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+ 0,00	0,00
<input type="checkbox"/> unechte Deckungsfähigkeit		
<input type="checkbox"/> echte Deckungsfähigkeit		
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt	+ 26.967,07	26.967,07
davon:		
– Haushaltsüberschreitung netto _____		
– Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer _____		
Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/-auszahlungen	= 30.467,07	30.467,07

Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/-auszahlungen

unabweisbar:

Bei Erschließungs- und Bauarbeiten in der Östlichen Altstadt – Petriviertel – wurden unbekannte metallische Gegenstände im Boden festgestellt. Aufgrund großer Bombardements in den letzten Tagen des 2. Weltkriegs 1945 musste von möglichen Bombenfunden ausgegangen werden. Deshalb wurden durch die Firma Koch Munitionsbergung GmbH am 01. und 23.07.2015 Kampfmittelsondierungen mit einem positiven Ergebnis durchgeführt.

Daraufhin wurde die Öffnung, Identifizierung und Bergung veranlasst und am 19.07.2015 durchgeführt.

Durch das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern wurde für diese Arbeiten eine Rechnung anteilig in Höhe von 26.967,07 EUR übergeben.

unvorhersehbar:

Kampfmittel- und Munitionsfunde sind das traurige und gefährliche Erbe militärischer Gewalt. Durch Korrosion im Boden über Jahrzehnte hinweg wird die Bergung und Vernichtung zu einer

Gefahr für Mensch und Umwelt. Da das Stadtgebiet Rostock in den letzten Monaten und Tagen des 2. Weltkrieges Ziel zahlreicher alliierter Bombenangriffe war, sind Bombenfunde bei Bauarbeiten immer möglich. Es ist aber nie vorherzusehen, an welchem Ort und bei welcher Gelegenheit diese Funde gemacht werden.

Deshalb ist die Planung finanzieller Mittel für diese Ereignisse nicht möglich.

2. Nachweis der Deckung durch Mehrerträge und -einzahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	37	Brandschutz- und Rettungsamt
Produkt	12601	Brandschutz

Produktkonto:

Ergebnishaushalt	43120014	Verwaltungsgebühren Brandeinsätze
Finanzhaushalt	63120014	Verwaltungsgebühren Brandeinsätze

Investitionstätigkeit:

Investitionsmaßnahme		
Investitionsposition		

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz	0,00	0,00
bisher zum Soll gestellte Erträge - Einzahlungen	./.	51.628,80
Mehrerträge, -einzahlungen	=	51.628,80
davon bisher bereitgestellt durch:		
– Zweckbindung (unechte Deckung)	./.	0,00
– über-/außerplanmäßige Aufwendungen - Auszahlungen	./.	0,00
zur Verfügung stehende Mehrerträge, -einzahlungen	=	51.628,80
als Deckungsquelle eingesetzt	<u>26.967,07</u>	<u>26.967,07</u>

Begründung der Mehrerträge und -einzahlungen

Mit dem Urteil 1 L 93/08 des Oberverwaltungsgerichtes Greifswald vom 30.11.2011 zur Kalkulation der Feuerwehrgebühren musste die bis zu diesem Zeitpunkt verbindliche Gebührensatzung der Hansestadt Rostock für öffentliche Feuerwehren vom 01.02.2002 außer Kraft gesetzt werden.

Damit wurde die Neukalkulation zwingend erforderlich. Die auf der Grundlage der Doppik ausgewiesenen Kosten wurden in die neue Gebührensatzung eingearbeitet.

Die Satzung zur Regelung des Kostensatzes für öffentliche Feuerwehren der Hansestadt Rostock wurde am 25.02.2015 in der Bürgerschaft beschlossen und rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft gesetzt.

Bedingt durch die Zeit zwischen dem Urteil und dem Beschluss der Bürgerschaft wurde für Erträge und Einzahlungen für Leistungen der Feuerwehr keine Planung im Haushalt der Hansestadt Rostock vorgenommen, da ja auch keine Gebührenbescheide erstellt wurden. Die ausgewiesenen Erträge und Einzahlungen sind damit Mehrerträge bzw. -einzahlungen. Verbindliche Planansätze sind erst ab dem Haushalt 2017 vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 37
Produkt: 12601
12800

Brandschutz- und Rettungsamt
Bezeichnung: Brandschutz
Bezeichnung: Zivil- und Katastrophenschutz

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2016	12601.43120014 Verwaltungsgebühren Brandeinsätze	26.967,07			
	12800.56290010 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte		26.967,07		
	12601.63120014 Verwaltungsgebühren Brandeinsätze			26.967,07	
	12800.76290010 Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte				26.967,07

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Die ungeplanten Mehreinzahlungen in Höhe von 72.055,43 EUR im Finanzhaushalt können somit nicht in voller Höhe zur Reduzierung der Inanspruchnahme der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit eingesetzt werden.

Die ungeplanten Mehrerträge in Höhe von 51.628,80 EUR im Ergebnishaushalt können nicht in voller Höhe zur Ergebnisverbesserung eingesetzt werden.

Roland Methling

Anlage/n:

Mahnung zum Bescheid des LPBK M-V vom 03.09.2015

Landesamt
für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei,
Brand- und Katastrophenschutz
Mecklenburg-Vorpommern



EINGANG - BRA
14. Dez. 2015
Nr. 1487a

Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei,
Brand- und Katastrophenschutz MV • 19048 Schwerin

Hansestadt Rostock
Brandschutz- und Rettungsamt
Erich-Schlesinger-Straße 24
18059 Rostock

bearbeitet von: Jan Basmer
☎: 0385/2070-2834
Aktenzeichen: LPBK-320b-093-2015
E-Mail: jan.basmer@lpbk-mv.de
Schwerin, den 09.12.2015

**Bescheid über die Erstattung von Auslagen vom 03.09.2015
Bombenbergung am 19.07.2015 in Rostock, Petriviertel, Baufeld 090 Nord**
Anlagen: - Kopie Bescheid
- Rechnungskopie Firma Koch Munitionsbergung GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 03.09.2015 erhielten Sie einen Bescheid über die Erstattung von Auslagen des Munitionsbergungsdienstes M-V zu o.g. Vorhaben.
Die Zahlung war bereits zum 05.10.2015 fällig. Bis zum heutigen Tag ist jedoch kein Zahlungseingang zu verzeichnen.
Ich bitte Sie die offene Zahlung in Höhe von 26.967,07 Euro umgehend zu veranlassen.
Den Bescheid und die dazugehörige Rechnung habe ich in Kopie beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Basmer

Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern
Postanschrift: 19048 Schwerin e-mail: lpbk-mv@polmv.de

Hausanschrift:
Direktor, Allgemeine Abteilung
Abteilung LuK
Zeppelinstraße 1
19061 Schwerin

Tel.: 0385 / 757-0
Fax: 0385 / 757-303

Hausanschrift:
Abteilung Brand- und
Katastrophenschutz
Munitionsbergungsdienst
Graf-York-Straße 8
19061 Schwerin

Tel.: 0385 / 2070-2800
Fax: 0385 / 2070-2640

Hausanschrift:
Abteilung Polizei-
ärztlicher Dienst
Parkweg 12
19061 Schwerin

Tel.: 0385 / 59082-0
Fax: 0385 / 59082-20

Hausanschrift:
Abteilung Polizeieinsatz-
technik und Logistik
Graf-York-Str. 8
19061 Schwerin

Tel.: 0385 / 5180-451
Fax: 0385 / 5180-459

Landesamt
für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei,
Brand- und Katastrophenschutz
Mecklenburg-Vorpommern



K O P I E

Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei,
Brand- und Katastrophenschutz MV • 19048 Schwerin

Hansestadt Rostock
Brandschutz- und Rettungsamt
Erich-Schlesinger-Straße 24
18059 Rostock

bearbeitet von: Jan Basmer
☎: 0385/2070-2834
Aktenzeichen: LPBK-320b-093-2015
E-Mail: jan.basmer@lpbk-mv.de
Schwerin, den 03.09.2015

Bombenbergung am 19.07.2015 in Rostock, Petriviertel, Baufeld 090 Nord
Erstattung der Kosten für Verschiebung der Bombenbergung
Anlagen: Rechnungskopie Firma Koch Munitionsbergung GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zeitraum vom 01.07.2015 bis zum 23.07.2015 erfolgte eine vorsorgliche Kampfmittelondierung durch die Firma Koch Munitionsbergung GmbH auf der o.g. Fläche. Als Ergebnis der Kampfmittelondierung wurde eine magnetische Anomalie in 7,5 Metern Tiefe festgestellt.

Die Öffnung, Identifizierung und Bergung dieser magnetischen Anomalie wurde durch den Munitionsbergungsdienst M-V, als Maßnahme zur unmittelbaren Gefahrenabwehr, veranlasst. Die erforderlichen Arbeiten wurden ebenfalls durch die Firma Koch Munitionsbergung GmbH realisiert.

Am 14.07.2015 waren die Arbeiten so weit fortgeschritten, dass eine eventuelle Entschärfung und Bergung der Bombe durch den Munitionsbergungsdienst M-V hätte erfolgen können.

Durch die Hansestadt Rostock wurde veranlasst, dass der Termin der Bergung der Bombe vom 14.07.2015 auf den 19.07.2015 verschoben wurde. Hierdurch sind zusätzlich folgende Kosten entstanden:

Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern
Postanschrift: 19048 Schwerin e-mail: lpbk-mv@polmv.de

Hausanschrift:

Direktor, Allgemeine Abteilung
Abteilung IuK
Zeppelinstraße 1
19061 Schwerin

Tel.: 0385 / 757-0
Fax: 0385 / 757-303

Hausanschrift

Abteilung Brand- und
Katastrophenschutz
Munitionsbergungsdienst
Graf-York-Straße 6
19061 Schwerin

Tel.: 0385 / 2070-2800
Fax: 0385 / 2070-2840

Hausanschrift:

Abteilung Polizei-
ärztlicher Dienst
Parkweg 12
19061 Schwerin

Tel.: 0385 / 59082-0
Fax: 0385 / 59082-20

Hausanschrift:

Abteilung Polizeieinsatz-
technik und Logistik
Graf-York-Str. 8
19061 Schwerin

Tel.: 0385 / 5180-451
Fax: 0385 / 5180-459

1.	Pos. N6 01.01.01	Vorhalten von Personal und Technik	15.411,40 €
2.	Pos. N6 01.01.02	Absichern der Räumstelle	1.250,00 €
3.	Pos. N6 01.02.01	Betreiben der Wasserhaltung	6.000,00 €
		gesamt (Netto):	22.661,40 €
		19% MwSt:	4.305,67 €
		Erstattungsbetrag (Brutto):	<u>26.967,07 €</u>

Bitte überweisen Sie den Betrag in Höhe von 26.967,07 EURO unter Angabe des Kassenzzeichens **2141150016760**

zugunsten der: Landeszentralkasse M-V

IBAN: DE26 1300 0000 0014 0015 18

BIC: MARDEF1130

bei der: Deutschen Bundesbank, Filiale Rostock.

Fälligkeit: 05.10.2015

Rechtsgrundlage:

Dieser Bescheid ergeht nach dem Sicherheits- und Ordnungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 9. Mai 2011 (GVOBL. M-V 2011 S. 246), zuletzt geändert am 2. Juli 2013 (GVOBL. M-V S. 434) in Verbindung mit dem Verwaltungskostengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 4. Oktober 1991 (GVOBL. M-V 1991, S. 366), zuletzt geändert am 2. Dezember 2009 (GVOBL. M-V S. 666, 671) und der Verordnung über die Kosten für die Kampfmittelbeseitigung vom 21. Februar 2005 (GVOBL. M-V 2005, S. 70).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern, Graf-Yorck-Straße 6, 19061 Schwerin erhoben werden.

Rechtshinweis:

Ein Widerspruch hat gemäß § 80 II S. 1 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung und entbindet Sie nicht von der Zahlungspflicht. Die aufschiebende Wirkung kann auf Antrag durch das Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323, 19055 Schwerin angeordnet werden.

Im Auftrag


Basmer

K O P I E



Koch Munitionsbergung GmbH
Kampfmittelbergung

Telefon: 03301 - 56 43 5
Telefon: 03301 - 52 34 80
Fax: 03301 - 52 34 888
E-Mail: info@koch-munitionsbergung.de

Koch Munitionsbergung GmbH
16515 Oranienburg, An den Dünen 10

Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei
Brand- und Katastrophenschutz M-V
Graf-York-Str. 6

19061 Schwerin

Rechnung-Nr. : 158405154
Rechnungsdatum : 23.07.2015
Auftrags-Nr. : 093-2015
Auftragsdatum : 18.06.2015
Objekt : Rostock Petriviertel - Baufeld 090 Nord
Leistung : Verifizieren und Öffnen einer Anomalie
Zeitraum : 01.07.2015 bis 23.07.2015
Seite : 1

Bitte neue Bankverbindung beachten!

Pos.	Menge	ME	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
N2 01.01.01	1,0	psch.	Baustelleneinrichtung	3.500,00 €	3.500,00 €
N2 01.01.02	1,0	psch.	Baustellenträumung	3.500,00 €	3.500,00 €
N2 01.02.01	1,0	psch.	Aufgraben und Beseitigen der Anomalie	43.152,00 €	43.152,00 €
N2 01.02.02	14,0	AT	Absicherung der Räumstelle mittels Bauzaun	250,00 €	3.500,00 €
N2 01.03.01	1,0	Stck.	Anlage für Grundwasserabsenkung	3.500,00 €	3.500,00 €
N2 01.03.02	10,0	AT	Betreiben der Wasserhaltungsanlage	1.200,00 €	12.000,00 €
N4 01.01.01	1,0	AT	Einsatz Räumtrupp zur Hindernisbeseitigung zur Absenkung der Verbauringe	2.006,00 €	2.006,00 €
N4 01.01.02	7,0	Std.	Einsatz Räumtrupp zur Hindernisbeseitigung zur Absenkung der Verbauringe	250,75 €	1.755,25 €
N5 01.01.01	3,0	AT	Gestellung eines Technikers zur Aufsicht der Baugrube	1.023,50 €	3.070,50 €
N6 01.01.01	5,0	AT	Vorhalten von Personal und Technik wegen Verschiebung des Entschärfungstermines	3.082,28 €	15.411,40 €
N6 01.01.02	5,0	AT	Absicherung der Räumstelle mittels Bauzaun	250,00 €	1.250,00 €
N6 01.02.01	5,0	AT	Betreiben der Wasserhaltungsanlage	1.200,00 €	6.000,00 €

Rechnungsbetrag Netto: 98.645,15 €

19% MwSt: 18.742,58 €

Rechnungsbetrag Brutto: 117.387,73 €

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Jürgen Nuckel

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz: 16515 Oranienburg
Registergericht: Neuruppin HRB 10770 NP
Finanzamt: Oranienburg, St.-Nr. 053/112/02636
Ust-IdNr.: DE 26 38 08 937

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische SPK
Konto: 36 11 01 86 00
BLZ: 160 500 00
IBAN: DE80 1605 0000 3611 0186 00
BIC: WELADEDIPMB

sachlich und rechnerisch richtig

J. Dasmer
Sachbearbeiter Munitionsbergungsdienst
LPEK M-V / Abteilung 3
Graf-York-Straße 6
19061 Schwerin

Te.-Nr.: 5 22 52 4 89